



HESSISCHER LANDTAG

11. 12. 2007

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 16.10.2007

betreffend sozial- und familienpolitische Thesen II

und

Antwort

der Sozialministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bei der Beantwortung der Drucks. 16/7189 hat die Landesregierung leider die gestellten Fragen nicht beantwortet. Sie hat allerdings wortreich erklärt, was sie macht. Dies war aber nicht Gegenstand der Fragen. Darüber hinaus verwundert es, dass die Landesregierung für die Aufzählung ihrer "sozial- und familienpolitischen Bilanz" fünf Monate benötigt, statt die vorgesehene Beantwortungsfrist von sechs Wochen einzuhalten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Kann ich der Beantwortung durch die Landesregierung entnehmen, dass sie der These, wonach die "Gebührenfreiheit im Kindergarten eine Umverteilung zulasten der Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen" nicht zustimmt?

Die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres erhöht für alle Eltern die Wahl- und Entscheidungsfreiheit, da die Entscheidung für den Besuch eines Kindergartens und damit für die Inanspruchnahme der Förder- und Bildungsangebote des Kindergartens für ein Kind unabhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen einer Familie getroffen werden kann.

Frage 2. Kann ich der Beantwortung durch die Landesregierung entnehmen, dass sie der These, wonach "die Förderung benachteiligter Jugendlicher (...) keine Aufgabe des Landes bleiben (kann)", nicht zustimmt?

Wie bereits bei der Beantwortung der Drucks. 16/7189 ausgeführt, liegt die Aufgabe der Förderung benachteiligter junger Menschen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - primär bei den Kommunen als Träger der öffentlichen örtlichen Jugendhilfe.

Nach § 4 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) unterstützt, fördert und regt das Land die Tätigkeit der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie deren Weiterentwicklung an. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf dem bedarfsgerechten und qualitativ ausgeglichenen Ausbau der Einrichtungen und Angebote im ländlichen Bereich unter Beachtung der Grundsätze der Pluralität und Subsidiarität.

Nach den §§ 19 und 20 HKJGB **kann** das Land investive und nicht investive Maßnahmen in verschiedenen Arbeitsfeldern zum gleichmäßigen Ausbau der Jugendhilfeleistungen fördern.

Frage 3. Warum hat die Beantwortung der Anfrage über fünf Monate gedauert?

Um die umfassende Beantwortung der Kleinen Anfrage sicherzustellen, wurde eine Fristverlängerung beantragt.

Wiesbaden, 4. Dezember 2007

Silke Lautenschläger